

LANDRATSAMT TÜBINGEN

- Abt. Ordnung und Baurecht -

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung/Erweiterung/Verlängerung einer **Reisegewerbekarte** gemäß § 55 Gewerbeordnung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Antragsformular** (vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Bürgermeisteramt einzureichen).
- Personalausweis oder Reisepass** (Kopie)
- Führungszeugnis*** zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister*** zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)
- „Bescheinigung in Steuersachen“** des Finanzamts, in dessen Bezirk Sie in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatten.
- Kopie der Aufenthaltsgenehmigung** (bei Ausländern)

Wenn *Speisen* zubereitet und verabreicht werden sollen bzw. *Kontakt zu Lebensmitteln* besteht, dann zusätzlich noch folgende Unterlagen:

- Alle erstmalig im Lebensmittelgewerbe tätigen Personen benötigen eine **Belehrung/Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz** (ehemals Gesundheitszeugnis). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Abteilung Gesundheit des Landratsamts, Tel. (07071) 207-3353. Bitte beachten Sie, dass die Bescheinigung bei der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf.
- Bescheinigung einer Beratung vor Erteilung einer Reisegewerbekarte** des Landratsamts. Nähere Informationen erhalten Sie von der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Tel. (07071) 207-3202.

Wenn Sie als *Versicherungsvermittler oder –berater bzw. als Makler, Bauträger, Baubetreuer, Anlageberater oder Darlehensvermittler* eine Reisegewerbekarte beantragen, dann zusätzlich noch folgende Unterlagen:

- Auszug aus der Schuldnerkartei und Bescheinigung des Insolvenzgerichts** des Amtsgerichts, in dessen Bezirk Sie in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatten.
- Sachkundenachweis**

Wenn Sie als *Sicherheitsdienst* eine Reisegewerbekarte beantragen, dann zusätzlich folgende Unterlagen:

- Nachweis der für den Betrieb **erforderlichen Mittel und Sicherheiten**
- Unterrichtungsnachweis der IHK

Wenn Sie als *Versteigerer* eine Reisegewerbekarte beantragen, dann zusätzlich folgende Unterlagen:

- Versteigerererlaubnis**

Wenn Sie als *Schausteller* tätig sein wollen, dann zusätzlich folgende Unterlagen:

- Nachweis über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung**

Die örtliche Zuständigkeit für die Erteilung einer Reisegewerbekarte richtet sich nach dem Wohnsitz des Antragstellers.

Für die Einwohner der *Stadt Tübingen* ist die Stadtverwaltung Tübingen (Tel. 07071/204-0), für die Einwohner der *Stadt Rottenburg* die Stadtverwaltung Rottenburg (Tel. 07472/165-0) und für die Einwohner der *Stadt Mössingen* und der Gemeinden *Ofterdingen* und *Bodelshausen* die Stadtverwaltung Mössingen (Tel. 07473/370-0) zuständig.

Für die Einwohner der *übrigen Gemeinden* des Landkreises (Ammerbuch, Dettenhausen, Dußlingen, Gomaringen, Hirrlingen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Nehren, Neustetten und Starzach) ist das Landratsamt Tübingen zuständig.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie einfach an: Telefon **(07071) 207-3126** oder schicken eine Email an J.Nitzschke@kreis-tuebingen.de.

Ihre Abteilung Ordnung und Baurecht

Landratsamt Tübingen
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen
www.kreis-tuebingen.de